

BVGer D-5630/2007 vom 30. August 2007

Bundesverwaltungsgericht, 2007-08-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-5630_2007

FR: TAF D-5630/2007 du 30 août 2007

IT: TAF D-5630/2007 del 30 agosto 2007

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an: - den Rechtsvertreter des Beschwerdeführers, 2 Ex (eingeschrieben; Beilage: Einzahlungsschein) - die Vorinstanz, Abteilung Aufenthalt und Rückkehrförderung, mit den Akten (...) - (...) Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Martin Zoller Daniel Merkli Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.